

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)125**

23. Juni 2022

Stellungnahme zum Wind an Land Gesetz (WaLG)
50Hertz GmbH

STELLUNGNAHME

Stellungnahme 50Hertz zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land



50Hertz begrüßt die Intention des Gesetzgebers, den Ausbau der Windenergie Onshore mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergieanlagen an Land“ sowie der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes massiv zu beschleunigen, um die ambitionierten gesetzlichen Ziele – 80 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2045- auch tatsächlich erreichen zu können.

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. 50Hertz ist führend bei der sicheren Integration Erneuerbarer Energien: In unserem Netzgebiet wollen wir bis zum Jahr 2032 übers Jahr gerechnet 100 Prozent Erneuerbare Energien sicher in Netz und System integrieren.

Bereits im ersten Quartal 2022 konnte 71 Prozent Erneuerbarer Strom bilanziell ins Netz integriert werden. Während allerdings der Ausbau von Photovoltaik in der 50Hertz-Regelzone im ersten Quartal diesen Jahres mit insgesamt 746 MW rasant zugenommen hat, stockt der Ausbau der Windenergie an Land mit einem Nettozubau von 118 MW massiv, so dass bei weiterhin gleichbleibendem Tempo, die Ziele des Gesetzgebers klar verfehlt werden würden.

Erschwerend kommt hinzu, dass bis zum Jahr 2032 ca. 40 Prozent der Wind an Land Bestandsanlagen in der 50Hertz-Regelzone aller Wahrscheinlichkeit nach vom Netz gehen werden, so dass der tatsächliche notwendige Netto-Zubau von Wind an Land Anlagen nochmals höher liegen wird, als heute angenommen.

Ein wichtiger Hebel die Nettozubaurate zu erhöhen, ist das Repowering. Repowering ist ein essenzieller Baustein der Energiewende und muss differenziert vom Neubau von Wind an Land Anlagen betrachtet werden. Im Gegensatz zu Neuanbindung ist hier die Netzanbindung bereits vorhanden bzw. muss nur noch verstärkt werden.

- Der Gesetzentwurf greift allerdings beim Thema **Repowering** leider zu kurz und wird nicht dahingehend geeignet sein, das vorhandene Potential auf bereits bebauten und ans Netz angeschlossenen Gebieten, voll auszuschöpfen.

Repowering wird derzeit z. B. dadurch erschwert, dass ein großer Anteil der Windenergieanlagen an Land außerhalb ausgewiesener Vorrang- und Eignungsgebiete stehen bzw. in der Vergangenheit auf Landesebene zusätzliche restriktivere Abstandsregelungen (z. B. zur Wohnbebauung) beschlossen wurden. An diesen Standorten wird aus planungs- bzw. genehmigungsrechtlichen Gründen derzeit kein Repowering erfolgen, obwohl hier oftmals durch den vorhandenen Netzanschluss eine relativ schnelle Netzintegration möglich ist und Repowering eine effiziente Art der Steigerung der elektrischen Arbeit aus erneuerbaren Energien darstellt.

Die im Gesetzesentwurf artenschutzbezogene Erleichterungen für das Repowering sind zu begrüßen; Anreize, um bereits bebaute und ans Netz angeschlossene Gebiete mit leistungsstärkeren Windkraftanlagen zu bestücken, fehlen leider. Auch eigene Regelungen für einen maximalen Abstand zu einer nachträglich erfolgten Wohnbebauung kann das Repowering von Wind an Land Anlagen positiv beeinflussen. Oftmals werden in die Nähe von bereits vorhandenen Windkraftanlagen Wohngebäude errichtet. Ein Repowering ist durch landesspezifische Abstandsregelungen dann aber oftmals nicht mehr möglich, so dass diese Kapazitäten nicht mehr für die Grünstromerzeugung zur Verfügung stehen

Kontakt

Brigita Jeronic | T +49 30 5150 2794 | politik@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany



- 50Hertz begrüßt insbesondere die Regelungen nach **Standardisierung und Vereinfachungen von Umweltprüfungen**. Auch das BVerfG hat die unzureichende Normierung bereits 2018 ausdrücklich moniert: "In grundrechtsrelevanten Bereichen darf der Gesetzgeber Verwaltung und Gerichten nicht ohne weitere Maßgaben auf Dauer Entscheidungen in einem fachwissenschaftlichen „Erkenntnisvakuum“ übertragen, sondern muss jedenfalls auf längere Sicht für eine zumindest untergesetzliche Maßstabsbildung sorgen." Wir geben allerdings zu bedenken, dass die Erarbeitung, Abstimmung und Inkraftsetzung solcher Normen noch Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Zudem sollte das Gesetz die aktuelle Empfehlung der EU-Kommission berücksichtigen, wonach das Töten oder Stören **einzelner Exemplare wildlebender geschützter Arten kein Hindernis für die Entwicklung von Projekten der Erneuerbaren Energien sein darf**, soweit die Tötung nicht absichtlich erfolgt, ggfls. angemessene Maßnahmen ergriffen werden und die Population der Art nicht gefährdet wird.
- Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie der Netzausbau zwei Seiten derselben Medaille sind und deshalb gesetzgeberische Beschleunigungen und Vereinfachungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Naturschutz, wie jetzt bei der Windenergie an Land, auch für den Netzausbau sowie für den verstärkten, auch grenzüberschreitenden Ausbau von Offshore Wind dringend notwendig sind.

Kontakt



Brigita Jeronic | T +49 30 5150 2794 | politik@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany